## <u>Niederschrift</u>

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Montag, den 12.12.2022 um 14:30 Uhr Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	38

#### **Und zwar**

#### **Vorsitzender**

Herr Markus Zwick

(außer TOP 7.1, 8.1, 10.11.2, 10.12.2)

#### **Beigeordnete**

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

#### Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Frau Brigitte Freihold

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Herr Wolfgang Hendrichs

Herr Gerhard Hussong

Herr Florian Kircher

Herr Hartmut Kling

Herr Jochen Knerr

Frau Susanne Krekeler

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk

Herr Bernd Schwarz

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Berthold Stegner

Herr Jürgen Stilgenbauer

Herr Sebastian Tilly

Herr Manfred Vogel

Herr Ferdinand L. Weber

Herr Erich Weiß

Herr Bastian Welker

Herr Heinrich Wölfling

#### Protokollführung

Frau Anne Vieth

#### von der Verwaltung

Herr Tobias Becker

Frau Iris Brandt

Herr Daniel Durm

Herr Jörg Groß

Herr Thomas Iraschko

Herr Kai Kiefer

Frau Annette Legleitner

Frau Talea Meenken

Herr Oliver Minakaran

Herr Michael Noll

Frau Manuela Schneider

Herr Karsten Schreiner

Frau Anna Wagner

### Zur Sitzung hinzugezogen

Frau Dr. Franziska Kirschner

Herr Martin Zahn

Planersocietät (TOP 1.3)

R+T Verkehrsplanung GmbH (TOP 1.1)

## Zu Ausbildungszwecken anwesend

Frau Iveta Leidinger

#### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Tapani Braun

Herr Wolfgang Deny

Herr Frank Fremgen

Frau Heidi Kiefer

Frau Uschi Riehmer

Herr Steven Wink

Frau Regina Zipf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

#### Tagesordnung:

- 1. Vorstellung von Verkehrskonzepten
  - 1.1. Radverkehrskonzept
  - 1.2. Tempo-30-Konzept
  - 1.3. Parkraumbewirtschaftungskonzept
- 2. Einbringung des Haushalts 2023
- 3. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
  - 3.1. Aufhebung von Bebauungsplänen im Ortsbezirk Gersbach (Beschluss über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss der Aufhebungssatzung)
  - 3.2. Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A Änderung I und Erweiterung" und Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich Südlich der Blockbergstraße"

    (Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits, und Behördenbeteiligung sewie die
    - (Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
  - 3.3. Aufstellung Bebauungsplan WZ 128 "An der L 600"; Einstellung der Bebauungsplanverfahren WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" und WZ 129 "An der Bottenbacher Straße"
    - (Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- 4. Änderung der Hundesteuersatzung
- 5. Verlängerung der Optionserklärung § 2b UStG
- 6. Aufhebung der Satzung der Stadt Pirmasens über die Erhebung der Parkgebühren
- 7. Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)
  - 7.1. Jahresabschluss zum 31.12.2021
  - 7.2. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022
- 8. Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens
  - 8.1. Jahresabschluss zum 31.12.2021
  - 8.2. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Sonderhaushalt Abwasser
- 9. Messe Pirmasens GmbH;
  - 1. Kostentragung Stadt
  - 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
- 10. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der

10.1. Bio-Energie Pirmasens GmbH;

hier: Wirtschaftsplan 2023

10.2. Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH;

hier: Wirtschaftsplan 2023

10.3. Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

10.3.1. Wirtschaftsplan 2023

10.3.2. Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2022

10.4. Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH;

hier: Wirtschaftsplan 2023

10.5. Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH;

hier: Wirtschaftsplan 2023

10.6. Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

10.6.1. Wirtschaftsplan 2023

10.6.2. Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2022

10.7. Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP);

hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Jahres 2022

10.8. Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

10.8.1. Wirtschaftsplan 2023

10.8.2. Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahrs 2022

10.9. Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH)

10.9.1. Wirtschaftsplan 2023

10.9.2. Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022

10.10. Bauhilfe Pirmasens GmbH

10.10.1. Wirtschaftsplan 2023

10.10.2. Kreditermächtigung 2023

10.11. "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG

10.11.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

10.11.2. Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

10.11.3. Wirtschaftsplan 2023 und dreijährige Finanzplanung

10.12. "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH

10.12.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

10.12.2. Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

10.12.3. Wirtschaftsplan und dreijährige Finanzplanung

### 11. Auftragsvergaben

11.1. 72 Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus

Los 20.4 - Stahlrahmen Rauchschutz- und Außentüren

11.2. 81-2 Sanierung Turnhalle GS Fehrbach

Los 08.2 Lüftungsarbeiten- Auftragserweiterung

### 12. Anträge der Fraktionen

12.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2022 bzgl. "Ausbau der Digitalisierung bei Gremiensitzungen"

12.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 28.11.2022 bzgl. "Überarbeitung / Modernisierung der städtischen Gedenkveranstaltungen"

### 13. Anfragen und Informationen

## zu 1 Vorstellung von Verkehrskonzepten

Der Vorsitzende zeigt auf, die Stadt Pirmasens stünde im Wandel, auch der Verkehrssektor unterliege stetigen Veränderungsprozessen. Nun solle ein neuer zukunftsfähiger Verkehrsentwicklungsplan umgesetzt werden. Dieser sei im September 2020 mehrheitlich durch die politischen Gremien beschlossen worden. Damit sei der Grundstein für Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungen bis 2030 gelegt worden. Der Verkehrsentwicklungsplan bestehe aus verschiedenen Handlungsfeldern, zum Beispiel dem Radverkehr.

Pirmasens sei keine Fahrradstadt, jedoch nehme der Radverkehr zu. Die Erstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzepts habe einen besonders hohen Stellenwert. Zukünftig solle ein flächendeckendes, zusammenhängendes Netz die Ortsbezirke an die Kernstadt anbinden, die von Achsen durchzogen würde. Auch solle die spezifische Infrastruktur verbessert werden, etwa durch Ladestationen für E-Bikes und Radabstellanlagen. Erklärtes Ziel sei es, den Umstieg vom Auto aufs Rad zu attraktivieren und nachhaltig zu fördern.

Außerdem sei ein Parkraummanagement in den Mittelpunkt gerückt. Dadurch solle eine bedarfsgerechte Steuerung des ruhenden Verkehrs ermöglicht werden. Gerade in der Innenstadt konkurrierten Kunden, Beschäftigte, Besucher und Anwohner um die vorhandenen Stellplätze. Nun sei man bestrebt, die zentrale Innenstadt zu stärken und städtebaulich weiterzuentwickeln. Weiterhin solle Pirmasens als attraktiver Ort des Handels, der Kultur und des Wohnens sowie der sozialen Zusammenkunft gestärkt werden. Kern des Konzeptes sei es, eine detaillierte Erhebung der Parkraumnachfrage zu erarbeiten. Dadurch solle das tatsächliche Angebot und die Nachfrage sowie die Verteilung von möglichem Parkdruck und der Beanspruchung durch verschiedene Nutzergruppen bzw. sich daraus ergebene Konflikte ermittelt werden.

Zwei externe Büros zur Erarbeitung des Radverkehrs- und Parkraumkonzeptes seien beauftragt worden. Zum einen die Firma R + T Verkehrsplanung GmbH aus Darmstadt und die Firma Planersocietät aus Karlsruhe. Beide Projekte würden erhebliche Auswirkungen auf die gesamtstädtische Verkehrspolitik der kommenden 10 Jahre haben und sollten daher eng miteinander verzahnt werden. Die Erstellung des Gutachtens habe rund 18 Monate in Anspruch genommen.

Auch die Straßenverkehrsbehörde habe ein flächendeckendes Tempo-30-Konzept erarbeitet. Die Umsetzung umfasse insbesondere die Wohngebiete. Ausgenommen hiervon seien innerörtliche Straßen des überörtlichen Verkehrs, wie Landes- und Kreisstraßen sowie wichtige Durchgangs- und Verbindungsstraßen. Ziel dieses Konzeptes sei die Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhe sowie die Wohn- bzw. Aufenthaltsqualität zu verbessern.

In der heutigen Sitzung sollen diese Konzepte vorgestellt werden. Im Frühjahr 2023 solle dann eine Beschlussfassung durch die politischen Gremien erfolgen.

### zu 1.1 Radverkehrskonzept

Herr Zahn stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) das Radverkehrskonzept für die Stadt Pirmasens vor.

Ratsmitglied Hendrichs fragt an, ob das Konzept übertragbar auf E-Scooter sei.

Herr Zahn erklärt, dies sei nicht speziell geprüft worden. Das Konzept sei allerdings größtenteils übertragbar.

#### zu 1.2 Tempo-30-Konzept

Frau <u>Schneider</u> stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) das Tempo-30- Zonen-Konzept vor.

#### zu 1.3 Parkraumbewirtschaftungskonzept

Frau <u>Dr. Kirchner</u> stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) das Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Stadt Pirmasens vor.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> teilt mit, die vorgestellten Präsentationen seien wichtig für die weiteren Entwicklungen. Er fragt an, ob detaillierte Konzepte vorlägen oder ob nur Präsentationen vorhanden seien.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, die Konzepte würden den Fraktionen zur Verfügung gestellt, da dies die Basis für die Stadtentwicklung sei.

### zu 2 Einbringung des Haushalts 2023

Der Vorsitzende verliest die Rede zur Einbringung des Haushalts:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023, den wir zu Beginn des kommenden Jahres im Rahmen der Haushaltsberatungen noch ausführlich erörtern werden.

Die Einbringung war schon für die letzte Stadtratssitzung im November geplant. Jedoch waren in diesem Jahr leider erst sehr spät wichtige Haushaltsgrundlagen bekannt bzw. haben sich in den letzten Wochen verschiedene "haushaltsrelevante" Ereignisse überschlagen. Wir mussten diese Verzögerung deshalb leider in Kauf nehmen.

Konkret hat es in diesem Jahr ungewöhnlich lange gedauert, bis uns das Statistische Landesamt die Orientierungsdaten für den kommenden Haushalt übermittelt hat. Diese Daten sowie die halbjährliche Steuerschätzung und das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums stellen die Grundlagen für die Haushalts- und Finanzplanung dar. Das Haushaltsrundschreiben ist übrigens immer noch nicht bei uns eingegangen.

Hinzu kam, dass bis Mitte November Unklarheit über die tatsächliche Höhe der **Schlüssel-zuweisungen** geherrscht hat. Nach mehreren Hochrechnungen (mit jeweils sehr starken Schwankungen) hat uns das Statistische Landesamt nun mit 52,69 Mio. Euro einen Betrag genannt, den wir für die Haushaltsplanung 2023 zu Grunde legen können – das sind über 12 Mio. Euro mehr, als wir nach der alten Berechnung erhalten hätten.

Hier möchte ich einmal **kurz innehalten**. Denn die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen ist für unsere Stadt etwas ganz Außergewöhnliches!

Seit vielen Jahren kämpft die Stadt Pirmasens um mehr Gerechtigkeit und eine bessere Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Zusammen mit dem Landkreis Kaiserslautern konnten wir im Jahr 2019 einen Erfolg vor Gericht erreichen: Der Verfassungs-gerichtshof Rheinland-Pfalz erklärte den Finanzausgleich für verfassungswidrig.

Durch dieses Urteil wurde das Land verpflichtet, den Finanzausgleich neu zu regeln. Und dank der Neuregelung erhält Pirmasens im Jahr 2023 deutlich mehr Geld.

Mit diesen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich ist es nun seit 30 Jahren erstmals gelungen, dass die Stadt Pirmasens wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen kann!

Ich finde, man kann den vorliegenden Haushaltsplan deshalb durchaus als "historisch" bezeichnen. Michael Maas und ich haben dafür hart gekämpft. Ich möchte aber auch unterstreichen, dass es diesen ausgeglichenen Haushalt wohl ohne die unermüdliche Arbeit meines Vorgängers Bernhard Matheis, unserem früheren Beigeordneten Michael Schieler und der Unterstützung durch den Stadtrat Pirmasens wohl nicht gäbe. Dafür vielen Dank an Sie und ihre Vorgänger im Rat!

Eng mit dem Finanzausgleich ist auch die Frage der "Altschulden" verbunden. Durch die über Jahrzehnte unzureichende finanzielle Ausstattung durch das Land musste Pirmasens – unverschuldet - enorme Schuldenberge anhäufen. Deshalb kämpft die Stadt auch seit Jahren für eine "Altschulden-Lösung"!

Und auch hier haben wir gute Nachrichten für Sie: Denn das Land bereitet derzeit eine **Altschuldenregelung** vor – die "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz", kurz **PEK-RP** genannt.

Nach den Ankündigungen des Landes soll die Stadt Pirmasens dabei von einem großen Teil seiner Schuldenlast befreit werden. Mit etwa 80% oder etwa 283 Millionen Euro wäre auch das ein großer Erfolg für unsere Stadt.

Noch gibt es dabei aber einen **Haken**, der sich auf unsere zukünftigen Haushaltspläne auswirken dürfte:

Denn das Land hat dieses Entschuldungsprogramm u. a. mit der Voraussetzung verknüpft, dass die teilnehmenden Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen müssen. **Außerdem** muss zum Zeitpunkt der Übernahme der Schulden durch das Land das bestehende Liquiditätskreditvolumen innerhalb einer Frist von 30 Jahren zurückgeführt werden.

Die Stadt müsste also nicht nur dauerhaft ihren Haushalt ausgleichen, sondern darüber hinaus **Überschüsse** erzielen, um die restlichen Schulden zu bezahlen.

Doch dieser dauerhafte Haushaltsausgleich und die nachhaltige Erwirtschaftung von Gewinnen ist auch nach der Neuregelung des Finanzausgleichs leider nicht möglich. Denn dafür ist auch der neue Finanzausgleich noch zu gering.

Bei aller Freude über die zusätzlichen Mittel ist deshalb festzuhalten: Wir sind noch nicht am Ziel! Das Land muss beim kommunalen Finanzausgleich nachbessern.

Hier sei mir die Anmerkung gestattet, dass das Land m. E. seine "Hausaufgaben" nur unzureichend gemacht hat. Denn beim neuen Finanzausgleich wurden im Grunde nur kommunale Mittel neu zwischen Gemeinden, Städten und Kreisen umverteilt. Maßgebliche Landesmittel hat das Land nicht dazu geschossen.

Das Ergebnis: Viele Städte können den geforderten Haushaltsausgleich und Überschuss nicht oder nur kurzfristig erreichen.

Wenn Pirmasens ab 2024 am Altschuldenschnitt teilnimmt, fällt z. B. ab diesem Zeitpunkt die Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds weg. Damit fehlen der Stadt erneut Zuweisungen von 6,5 Mio. Euro jährlich, die ansonsten noch bis zum Jahr 2026 geflossen wären. Wie soll die Stadt diese Summe kompensieren und künftig einen Haushaltsausgleich schaffen?

Eine weitere Hürde stellt der bereits erwähnte Abbau des restlichen Kreditvolumens dar – in Pirmasens wäre das ein Betrag von 55,7 Mio. Euro (maßgeblicher Stand Ende 2020). Zum aktuellen Zeitpunkt würde sich die Restschuld übrigens sogar schon auf 78,1 Mio. Euro beziffern.

Um den verbleibenden Kreditbestand zurückzuführen, würde die daraus resultierende jährliche Belastung mindestens 2 Mio. Euro betragen. Zusammen mit dem Wegfall der KEF-Zuweisung wären somit ab 2024 jährlich 8,5 Mio. Euro aufzubringen. Hier sind noch keine weiteren Kostensteigerungen aufgrund der Energiekrise und Inflation berücksichtigt. Das ist für die Stadt Pirmasens aus eigener Kraft erkennbar nicht zu bewältigen!

In zuletzt mit dem Land geführten Gesprächen wurde zwar signalisiert, dass eine Teilnahme von Kommunen am Altschuldenprogramm nun grundsätzlich auch dann möglich sei, wenn ein Haushaltsausgleich nicht gelinge.

Dies aber nur, wenn der Ausgleich trotz "maximaler Anstrengungen" der Kommunen nicht gelinge.

Im Klartext bedeutet dies: Pirmasens kann zwar am Altschuldenprogramm teilnehmen. Es muss dafür aber ggf. neue Schulden aufbauen. Und das Land erwartet von uns, dass wir massiv die Steuern erhöhen.

Noch deutlicher gesagt: Weil das Land seine "Hausaufgaben" nicht richtig gemacht hat, sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen aus Pirmasens dafür bezahlen.

Das ist zutiefst ungerecht. Und es gefährdet den hart erkämpften Aufschwung in unserer Stadt! Denn was sagt z. B. eine Firma "Profine", die gerade ihren Hauptsitz nach Pirmasens verlegt hat, wenn wir hier massiv die Gewerbesteuer erhöhen würden? Oder was sagen Investoren, Hauseigentümer oder Mieter, wenn wir die Grundsteuer B auf landesweite Spitzenwerte heraufschrauben müssten?

Sie erinnern sich sicher an meine Haushaltsrede vom letzten Jahr. Unsere ganze Hoffnung lag im neuen Landesfinanzausgleichsgesetz in Verbindung mit einer Altschuldenregelung durch Land und Bund. Nun haben wir beides ... und wir nähern und einer Lösung... aber sind leider doch noch nicht ganz am Ziel!

Sie sehen, bei aller Freude über unsere Erfolge muss ich leider gleich wieder Wasser in den Wein gießen. 2023 gelingt uns der Ausgleich! Doch schon in den Folgejahren – also ab 2024 – wird der Haushalt nach den derzeitigen Berechnungen erneut Defizite ausweisen.

Ich möchte die Bemühungen des Landes in Sachen Finanzausgleich und auch im Hinblick auf den Schuldenschnitt bei den Kommunen durchaus positiv werten. Aber die Mittel reichen – insbesondere bei einzelnen kreisfreien Städten – aufgrund der hohen Belastungen im Sozialetat leider nicht aus für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben aus.

Hinzu kommt, dass der Haushaltsausgleich auch aus anderen Gründen in den folgenden Jahren voraussichtlich nicht leichter fallen wird. Wie eben angesprochen, treiben Energiekrise und Inflation die Preise enorm in die Höhe, was wir schon seit einiger Zeit bei jeder Ausschreibung zu spüren bekommen. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, auch die Kommunen sind mittlerweile an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt.

Es ist deshalb erforderlich, dass das Land noch eine "Schippe drauf legt" und den Finanzausgleich mit zusätzlichen Landesmitteln ausstattet. So kurz vor dem Ziel braucht es diese "maximale Anstrengung" des Landes, um dieses Problem ein für alle Mal zu lösen. Doch nun zurück zum Haushalt 2023 und den Veränderungen im Einzelnen:

Bei Aufwendungen von 175,9 Mio. Euro und Erträgen von 176,3 Mio. Euro schließt die Planung 2023 mit einem **Überschuss** von knapp 360.000 Euro ab.

Gleich vorweg möchte ich auf unseren "Nothilfefonds" eingehen. Wir beschäftigen uns bereits seit Beginn des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise sehr intensiv mit einer Unterstützung für in Not geratene Menschen. So möchten wir betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ein Ereignis wie Krankheit, Tod eines Angehörigen oder Verlust des Arbeitsplatzes unverschuldet in Not geraten sind und aus diesem Grund ihre Energiekosten nicht mehr oder nicht in voller Höhe tragen können, gerne etwas Hilfe leisten.

Im kommenden Jahr möchten wir deshalb eine unabhängige Kommission ins Leben rufen, die eingehende Anträge prüft und über eine etwaige Hilfegewährung entscheiden wird. Wir haben 250.000,- € in den Haushalt eingestellt. Herr Dekan Pioth von der katholischen Kirche und Herr Dekan Krieger von den Protestantischen Kirche haben sich bereits bereit erklärt, in der Kommission mitzuwirken. Auch die Stadtwerke werden sich mit uns gemeinsam engagieren.

Kurz vor Beginn des neuen Jahres ist noch eine weitere wichtige Änderung zu berücksichtigen, die ich ansprechen möchte:

# Die Verlängerung der Optionsfrist für die Einführung der Umsatzbesteuerung bei den Kommunen.

Wie alle anderen Kommunen wurde auch die Stadt Pirmasens von dieser kurzfristigen Gesetzesvorlage überrascht. Die Weichen bei uns waren gestellt und eine entsprechende Parkgebührensatzung bereits beschlossen. Nachdem nun mit hoher Wahrscheinlichkeit die gesetzliche Vorgabe zur Einführung der Umsatzsteuer im kommenden Jahr entfallen wird, möchte die Stadt Pirmasens ihre Bürgerinnen und Bürger nicht mit höheren Parkgebühren belasten als notwendig und wird deshalb von der Verlängerungsfrist für die Einführung der Umsatzsteuer bis zum 31.12.2024 Gebrauch machen. Die Besteuerung der Parkgebühren sowie einiger anderer Bereiche wird somit erst zum 01.01.2025 relevant werden.

In gleicher Sitzung heute erhalten Sie daher die Beschlussvorlage zur Aufhebung der Satzung über die erhöhten Parkgebühren. Die bisherigen Gebührensätze wurden wieder in die Haushaltssatzung übernommen und gelten unverändert weiter.

Nun komme ich zu den einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Die **Gewerbesteuer** hat sich in diesem Jahr äußerst positiv entwickelt. Bei vorsichtiger Schätzung erwarten wir für das kommende Jahr Einnahmen in Höhe von 24 Mio. Euro, was eine Verbesserung gegenüber unserer diesjährigen Planung von 4 Mio. Euro bedeutet. Damit einhergehend steigt auch die **Gewerbesteuerumlage**, und zwar um rd. 340.000 Euro.

Auch bei der **Grundsteuer** ergeben sich höhere Einnahmen. Wir rechnen mit einem Plus von rd. 100.000 Euro. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B wie sie das Land permanent

zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben fordert, haben wir angesichts der derzeitigen hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger abgesehen.

Nach meiner Auffassung und auch der meiner Kollegen im Stadtvorstand ergibt sich angesichts der Entwicklungen auf dem Energiesektor und auch wirtschaftspolitisch gerade zum jetzigen Zeitpunkt kein Spielraum für eine Erhöhung dieses Hebesatzes.

Lediglich die Grundsteuer A muss aufgrund der Erhöhung der Nivellierungssätze durch das Land angehoben werden und zwar von 310 v.H. auf 345 v.H. Mit dieser Anhebung sind Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro verbunden.

Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sind für die Stadt Pirmasens erfreulich: Es werden Steigerungen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von knapp 700.000 Euro, bei den **Ausgleichsleistungen** von 250.000 Euro und beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von 220.000 Euro erwartet.

Hinzu kommen die wie gesagt stark gestiegenen **Schlüsselzuweisungen** als Ergebnis unserer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz beim Verfassungsgerichtshof. Eine exakte Gegenüberstellung von neuen und alten Positionen ist jedoch leider nicht möglich, da es nach dem neuen Finanzausgleich keine Schlüsselzuweisung C mehr gibt, sondern die kompletten Zuweisungen aus diesem Bereich nun auch über die Schlüsselzuweisung B abgebildet werden. Hier erhält die Stadt Pirmasens rd. 12 Mio. Euro mehr als sie nach dem alten Recht zu erwarten gehabt hätte.

Die Sonderzahlung des Landes aufgrund der Pandemie, durch die wir in diesem Jahr 500.000 Euro erhalten haben, fällt im kommenden Jahr weg.

Die **Zinsen für Investitionskredite** werden sich nach den derzeitigen Prognosen auf 1,3 Mio. Euro und für **Liquiditätskredite** auf 2,6 Mio. Euro erhöhen. Damit wurden insgesamt knapp 900.000 Euro an Mehraufwendungen veranschlagt. Diesen Zahlen liegt im Bereich der Liquiditätskredite allerdings eine angenommene Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP zugrunde. Sollte sich im kommenden Jahr herausstellen, dass die Stadt Pirmasens aufgrund der oben erläuterten Bedingungen wider Erwarten nicht teilnehmen kann, muss über einen Nachtragshaushalt eine Aktualisierung – sprich Erhöhung – der Zinsen vorgenommen werden.

Der Etat im Bereich Jugend und Soziales entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

Die Einsparungen im **Bereich Soziales** von rd. 942.000 Euro stammen vorwiegend aus dem Produkt Hilfe zur Pflege. Hier wurden durch eine Reform im SGB XI mehr Leistungen der Pflegekasse gewährt, was zu Einsparungen im Sozialetat geführt hat. Aber ich möchte anmerken, dass durch die aktuell anstehenden Kostensteigerungen im Pflegebereich diese Einsparungen wohl zum Teil wieder verloren gehen werden.

Die Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. Euro im Bereich des **Jugendamtes** resultieren zu einem Teil aus der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Hier müssen wir feststellen, dass nach den schwierigen Pandemiezeiten, besonders in Familien mit bereits bestehenden Problemen, in Einzelfällen Kinder aus der Familie genommen werden mussten, um das Kindeswohl sicher zu stellen.

Auch müssen wir immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass Zuzüge in unseren Zuständigkeitsbereich aufgrund der günstigen Lage auf dem Wohnungsmarkt stattfinden, was wiederum zu steigenden Fallzahlen führt. Weiterhin kommt es im Bereich der Kindergärten wie in den Vorjahren zu weiter steigenden Kosten durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die sukzessive umgesetzt werden. Hier ist besonders bei den freien Trägern wie beispielsweise der Kirche noch keine vollständige Ergänzung des Personals erfolgt. Dies wird nun auch verstärkt umgesetzt.

Bei den teilstationären Maßnahmen ergeben sich bei den Tagesgruppenangeboten Kostensteigerungen. In diesem Bereich haben wir auch eine Fallzahlsteigerung zu verzeichnen.

Die Steigerungen von rd. 1 Mio. Euro im Bereich des **Jobcenters** ist fast ausschließlich auf gestiegene Heizkosten bei den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Ich fürchte, dass die Steigungsrate in diesem Bereich noch nicht zu Ende ist. Außerdem waren weitere Erhöhungen aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld einzuplanen.

Die Erhöhung von 100.000 Euro im Bereich **Schülerbeförderung** resultiert aus den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Die Kosten für **Strom, Gas, Fernwärme und Heizöl** erhöhen sich aufgrund der Energiekrise und der erwarteten Preissteigerungen um insgesamt rd. 1 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro ebenfalls quer durch den gesamten Haushalt.

Die **Personalkosten** steigen um 1,4 Mio. Euro und werden sich auf rd. 49,1 Mio. Euro belaufen. Ein großer Teil der Kostensteigerung entfällt dabei auf die Tariferhöhung für die Beschäftigten. 835.000 Euro sind für neue Stellen im Kita-Bereich und bei der Feuerwehr vorgesehen. Rd. 85.000 Euro wurden für die Ausweitung der Ausbildung eingestellt.

Für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** mussten die Mittel um 317.000 Euro aufgestockt werden. Der Grund hierfür sind Preissteigerungen von Baukosten bei den Jahresvertragsarbeiten, dringend erforderliche Markierungsarbeiten, Mehrkosten bei Schadensfällen und bei der Wartung der Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbeleuchtung.

Die Mehrkosten sind alle auf Preissteigerungen zurückzuführen.

Ich komme nun zur Haushaltssatzung:

Wie bereits ausgeführt, ist eine Anhebung des Hebesatzes der **Grundsteuer A** vorgesehen, um eine Anpassung an den Nivellierungssatz vorzunehmen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten ist auch eine Erhöhung der **Friedhofsgebühren** unvermeidlich, ebenso der **Entgelte für Tierruhestätten**.

Ab der Spielzeit 2023/2024 sollen die **Entgelte für Kulturveranstaltungen** angehoben werden. Hier sollen die Eintrittspreise bei allen Veranstaltungen außer bei den Kinderveranstaltungen um jeweils einen Euro steigen.

Sonstige Erhöhungen sind nicht vorgesehen.

Nun zu den **Investitionen im Finanzhaushalt.** Hier liegt unser **Schwerpunkt** wie in den Vorjahren im Bereich Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen:

Das **Investitionsvolumen** der Stadt Pirmasens im Finanzhaushalt liegt im Jahr 2023 bei rd. **15,1 Mio. Euro** und verteilt sich wie folgt:

Ø Schulen/Kindergärten 6,5 Mio. EuroØ Stadtentwicklung 2,1 Mio. Euro

Ø StraßenbauprojekteØ Sonstiges5,5 Mio. Euro1,0 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Investitionen sind **Kreditaufnahmen** von 9,2 Mio. Euro vorgesehen. Diesen steht eine laufende Kredittilgung von 5,3 Mio. Euro gegenüber. Damit beträgt die Nettoneuverschuldung im kommenden Jahr rd. 3,9 Mio. Euro.

Nun zu den wesentlichsten Investitionsmaßnahmen.

Folgende **Schulsanierungen** sollen umgesetzt werden:

Im **Hugo-Ball-Gymnasium** werden die energetischen Sanierungen fortgesetzt. Im Jahr 2023 sind hierfür 400.000 Euro vorgesehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 3,1 Mio. Euro. Dabei sollen die Fenster, die Beleuchtung und das Dach erneuert werden.

Auch die Sanierungsarbeiten im **Leibniz-Gymnasium** werden fortgesetzt. Hierfür sind 1,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rd. 2,7 Mio. Euro. Vorgesehen sind die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes, die Sanierung von Fachsälen sowie Elektroarbeiten.

Für beide Schulsanierungen werden Zuschussanträge im Rahmen der Schulbauförderung gestellt.

Für alle Schulen stehen Mittel für die Einrichtung von insgesamt 950.000 Euro zur Verfügung.

Die ehemaligen Pakethallen in der Joßstraße sollen saniert und umgebaut werden und sind dann als neues **Jugendhaus** vorgesehen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich auf 5,4 Mio. Euro. In der Stadt besteht nach wie vor ein dringender Bedarf an Möglichkeiten für die Durchführung von sportlichen Übungseinheiten im Bereich der Sporthallen. Aus diesem Grund und zur Verbesserung der Situation des Schulsports, aber auch für den Vereins- und Breitensport, soll in der Turnstraße eine neue **städtische Sporthalle** entstehen. Im kommenden Jahr sind hierfür Ausgaben von 1 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 8,6 Mio. Euro.

Ich freue mich sehr, dass die **Städtebauförderung** beide Projekte möglich macht und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die hohe Förderung bei Bund und Land bedanken.

Für die Anschaffung von **städtische Feuerwehrfahrzeugen** sind 600.000 Euro eingeplant. Im Jahr 2023 sollen zwei Löschfahrzeuge für die Außenstandorte Gersbach und Ruhbank angeschafft werden.

Nach wie vor ist die Anfrage von Gewerbeflächen und Baugebieten in der Stadt unverändert hoch. Um den Bedarf decken zu können, ist es notwendig, weitere geeignete Flächen zu erwerben. Aus diesem Grund werden 1,1 Mio. Euro für den **Erwerb von Grundstücken** im Haushalt eingestellt.

Für den **barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestellen** sind 500.000 Euro veranschlagt. Von den insgesamt 275 Bushaltestellen in Pirmasens muss ein Großteil umgebaut werden. Die Verwaltung plant, in einem jährlichen Bauumfang von ca. 500.000 Euro Haltestellen zu erneuern. Die Maßnahme wird mit 85 % der förderfähigen Baukosten vom Land bezuschusst.

Für den **Straßenbau** und die Umsetzung des beschlossenen Programms sind Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro vorgesehen. Seit Einführung der wiederkehrenden Beiträge im Jahr 2001

wurden damit bis Ende 2022 insgesamt **132 Straßen** mit einem **Investitionsvolumen von rd. 49,5 Mio. Euro** in der Stadt ausgebaut.

Beispielhaft möchte ich die Sanierung der Strobelallee und der Gersbacher Straße nennen. Weiterhin die Wagen- und die Rheinbergerstraße. In der Südlichen Hauptstraße bereiten die Stadtwerke mit den Versorgungsleitungen unseren Ausbau für 2024 vor.

Auch für das kommende Jahr gilt, dass insbesondere die Realisierung unserer Großprojekte u. a. abhängig ist von der Zuschussgewährung. Wir können erst mit den jeweiligen Maßnahmen beginnen, wenn der Zuschuss bewilligt wurde. Je länger eine Bewilligung sich hinauszögert, umso mehr muss aufgrund der aktuellen sehr guten Konjunkturlage, der Rahmenbedingungen aufgrund der Energiekrise und der inflationären Entwicklung mit teils erheblich gestiegenen Preisen gerechnet werden.

Abschließend möchte ich nochmals herausstellen: aufgrund der Energiekrise, der Inflation und den allgemeinen Preissteigerungen ist die Lage so dynamisch wie nur selten. Selbst bei unserer vorsichtig-konservativen Planung sind Veränderungen im kommenden Jahr nicht auszuschließen.

Soviel zu meinem Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2023.

Ich schlage vor, den Entwurf zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit."

Ratsmitglied <u>Hendrichs</u> erkundigt sich nach den weiteren Zeitplänen in Bezug auf die Berufsbildende Schule.

Bürgermeister <u>Maas</u> zeigt auf, im Jahr 2023 würden keine weiteren Baumaßnahmen an der Berufsbildenden Schule erfolgen. Zuerst würden Baumaßnahmen an der Landgraf-Ludwig-Realschule Plus, und zwei Kindergärten erfolgen. An der Berufsbildenden Schule ginge es frühestens 2024 weiter.

#### zu 3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

- zu 3.1 Aufhebung von Bebauungsplänen im Ortsbezirk Gersbach
  - 1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - 3. Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Bebauungsläne in Gersbach Vorlage: 1549/I/61/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 27.09.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an den aufzuhebenden Bebauungsplänen in Gersbach keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- 2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nach § 18 i.V.m. § 63 BNatschG zu den aufzuhebenden Bebauungsplänen in

- Gersbach wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden. (siehe Anlage 6 und 7)
- 3. Die Einstellung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan G 005b ÄII/G 002c "Oben am Birkloch Änderungsplan II Erweiterung und An der Schulstraße Teil 1 Änderungsplan III" wird beschlossen.
- 4. Die Aufhebung der Bebauungspläne G000, G001, G001a, G002, G002a, G002b, G005, G005 Ä3, G005b-2c, G006a, G006c und die Rückabwicklung der Bebauungsplanverfahren G007, G108 und G113 mit Begründung und Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung vom 14.11.2022 als Satzung beschlossen. (siehe Anlage 8)
- zu 3.2 Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A Änderung I und Erweiterung" und

Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich – Südlich der Blockbergstraße"

- 1. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 2. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3. Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden
- 4. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände
- 5. Änderung des räumlichen Geltungsbereichs P 191 "Im Erlenteich Südlich der Blocksbergstraße"
- 6. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit
- 7. Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. an der Aufhebung des Bebauungsplans P 020a und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191.
- 8. Entwurf zum Bebauungsplan P 191 "Im Erlenteich Südlich der Blocksbergstraße"

Vorlage: 1570/I/61/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 15.11.2022.

Ratsmitglied Heil bitte über Punkt 2 gesondert abzustimmen.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, über die Punkte 1, 3-8 würde zusammen abgestimmt. Punkt 2 würde einzeln abgestimmt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

 Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße" nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Der Stadtrat beschließt bei <u>4 Gegenstimmen mehrheitlich</u>:

2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" und der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße" nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (Anlage 2b).

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 3. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (Anlage 2c).
- 4. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2d*).
- 5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich Südlich der Blocksbergstraße" gemäß *Anlage 1b* wird beschlossen.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A Änderung I und Erweiterung" und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich Südlich der Blocksbergstraße" zu beteiligen.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A Änderung I und Erweiterung" und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich Südlich der Blocksbergstraße" zu beteiligen.
- 8. Der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A Änderung I und Erweiterung" (*Anlagen 3a 3c*) und der Entwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich Südlich der Blocksbergstraße", bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung inkl. Umweltbericht (*Anlagen 4a-4c*) sind Bestandteil des Beschlusses und der Beteiligung zu Grunde zu legen.
- zu 3.3 Aufstellung Bebauungsplan WZ 128 "An der L 600"
  Einstellung der Bebauungsplanverfahren WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" und WZ 129 "An der Bottenbacher Straße"
  - 1. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit
  - 2. Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - 3. Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden
  - 4. Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände
  - 5. Änderung des räumlichen Geltungsbereichs WZ 128 "An der L 600"
  - 6. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit
  - 7. Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - 8. Beschluss des Entwurfs WZ 128 "An der L 600"
  - 9. Beschluss des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges Gemarkung Winzeln
  - 10. Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 129
  - 11. Teilaufhebung der Vorkaufsrechtsatzung

Vorlage: 1569/I/61/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 14.11.2022.

Ratsmitglied <u>Semmet</u> weist daraufhin, dass die Beteiligung des Ortsbeirates Winzeln noch nicht erfolgt sei. Er sehe die Dringlichkeit nicht, dieses Vorhaben im Dezember zu beschließen. Damit hätte bis Januar gewartet werden können. Er bittet zukünftig die richtige Reihenfolge einzuhalten.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, die Anregungen würden aufgenommen. Jedoch erfolge der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates.

Ratsmitglied Heil bittet, um eine separate Abstimmung des Punktes 8.

Der Stadtrat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig:

- 1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- 2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" und der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3b*).
- 3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" und der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" nach § 2 Abs. 2 BauGB keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (Anlage 3c).
- 4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" und der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3d*).
- 5. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" gemäß *Anlage 1b* wird beschlossen.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 28 "An der L 600" und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" zu beteiligen.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 28 "An der L 600" und an der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 "An der Bottenbacher Straße" zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt bei <u>5 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich</u>:

8. Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht *(Anlagen 4a, 4b und 4c)* ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

Der Stadtrat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig:

- 9. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln (*Anlagen 6*) ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.
- Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 129 "An der Bottenbacher Straße" wird beschlossen und der Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2015 aufgehoben.
- 11. Die als *Anlage* 7 beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich der aufzustellenden Bebauungspläne WZ 128 "An der L 600" und WZ 129 "An der Bottenbacher Straße" wird beschlossen.

# zu 4 Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 1576/III/32/2022

Beigeordneter <u>Clauer</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 24.11.2022.

Er fügt hinzu, in den letzten Jahren sei vieles für die Hundehalter erreicht worden. Zum Beispiel seien viele Mülleimer und Tütenspender aufgestellt worden. Auch seien drei Auslaufflächen für Hunde geschaffen worden. Jedoch müsse die Hundesteuermarke immer mitgeführt werden. Diese erhielten alle Hundebesitzer kostenlos beim Haus der Finanzen.

Ratsmitglied Eschrich erklärt, das geplante Bußgeld sei übertrieben und unangemessen.

Der Stadtrat beschließt bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich:

§ 10 Abs. 4 Satz 2 wird neu gefasst: "Hunde dürfen sich außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes nur aufhalten, wenn sie eine Hundesteuermarke tragen." In § 11 der Hundesteuersatzung werden folgende Sätze angehängt: "Ordnungswidrig handelt außerdem, wer als Führer oder Halter eines Hundes zulässt, dass sich dieser ohne eine Hundesteuermarke zu tragen außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes aufhält. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden." (siehe Anlage 4 zur Niederschrift)

# zu 5 Verlängerung der Optionserklärung § 2b UStG Vorlage: 1582/II/20.1/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 24.11.2022

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt zu, die derzeitigen Umsatzsteuerregelungen bis zum 31.12.2024 beizubehalten. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Umsetzung der entsprechenden Regelungen im Jahressteuergesetz 2022.

### zu 6 Aufhebung der Satzung der Stadt Pirmasens über die Erhebung der Parkgebühren

Vorlage: 1583/II/20/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 25.11.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Satzung der Stadt Pirmasens über die Erhebung der Parkgebühren vom 14.11.2022 wird aufgehoben. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht.

### zu 7 Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

## zu 7.1 Jahresabschluss zum 31.12.2021 Vorlage: 1571/II/WSP/2022

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an den Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Wirtschafts- und Servicebetriebs Pirmasens nicht teil.

Der <u>Vorsitzende Clauer</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Servicebetriebs Pirmasens vom 21.11.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 wird nach Prüfung durch die KP Wirtschaftsprüfung Schreiner & Partner, Pirmasens, mit einer

Bilanzsumme von insgesamt	10.802.960,66 €
Erträgen von	15.425.524,83 €
Aufwendungen von	15.227.187,05 €
und einem Jahresüberschuss von	198.337,78 €

gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Der Jahresergebnis 2021 wird wie folgt verwendet: Vortrag auf neue Jahresrechnung

198.337,78 €

3. Gemäß § 27 EigAnVO i.V. mit §§ 89 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, soweit Beigeordnete ihn vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

# zu 7.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 Vorlage: 1572/II/WSP/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Service Betriebs vom 22.11.2022.

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner, Berliner Ring 31, 66955 Pirmasens, wird auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 als Abschlussprüfer des als Eigenbetriebs geführten Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) bestellt.

### zu 8 Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens

### zu 8.1 Jahresabschluss zum 31.12.2021 Vorlage: 1579/II/66.3/2022

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an den Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens nicht teil.

Der <u>Vorsitzende Clauer</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 24.11.2022.

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der aufgestellte Jahresabschuss 2021 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Saarbrücken, mit einer
Bilanzsumme von insgesamt 99.078.946,12 EUR
Erträgen von 10.156.838,90 EUR
Aufwendungen von 10.109.647,40 EUR
und einem Jahresüberschuss von 47.191,49 EUR
gem. §2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit
§ 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2021 wird wie folgt verwendet: Vortrag auf neue Rechnung:

47.191,49 EUR

3. Gem. §§ 27 EigAnVO i.V.m. 88 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, und soweit ihn Beigeordnete vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

# zu 8.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Sonderhaushalt Abwasser Vorlage: 1580/II/66.3/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 24.11.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Mainz, wird für das Jahr 2022 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen

vom 22.07.1991 (GVBI. S 331) als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung Abwasserbeseitigung bestellt.

zu 9 Messe Pirmasens GmbH; 1. Kostentragung Stadt 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH Vorlage: 1574/I/40/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 24.11.2022.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> fragt an, weshalb die Übernahme des Verlustausgleichs im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden würde.

Beigeordneter <u>Clauer</u> zeigt auf, da es sich um eine Vertragsangelegenheit handele würde dies in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2023 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalaufwendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.
- 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung; An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:
- a) Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Messe Pirmasens GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 150.596,51 € wird beschlossen.
- b) Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirmasens GmbH im Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.
- c) Der Wirtschaftsplan 2023 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.251.700,-- € und die Finanzplanung 2023-2026 wird beschlossen
- d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner soll für das Geschäftsjahr 2022 zum Abschlussprüfer bestellt werden.
- zu 10 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der

#### zu 10.1 Bio-Energie Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	17.700
Erträge	1.400
Verlustübernahme	16.300
Jahresüberschuss	0
Vermögensplan	
Vermögensplan	
Vermögensplan Position	EUR
	EUR
	EUR
Position	
Position  Mittelbedarf	0
Position  Mittelbedarf Deckungsmittel	0 0 0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

#### zu 10.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan		
Position	EUR	
Aufwendungen	97.664.500	
Erträge	105.154.200	
Ergebnisabführung	7.489.700	
Jahresüberschuss	0	

# Vermögensplan

Position	EUR
Mittelbedarf	12.855.700
Deckungsmittel	12.855.700
davon Kreditaufnahme	8.650.700
davon Umschuldungen	-
Stellenübersicht	

Position	Personen
Arbeitnehmer	129
Auszubildende	1

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

#### zu 10.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

### zu 10.3.1 Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 02.12.2022.

### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH. Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan		
Position	EUR	
Aufwendungen Erträge Verlustübernahme	6.144.500 3.969.700 2.174.800	
Jahresüberschuss	0	
Vermögensplan		
Position	EUR	
Mittelbedarf Deckungsmittel davon Kreditaufnahme davon Umschuldungen Stellenübersicht		
Position	Personen	

Arbeitnehmer	54
Auszubildende	6

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgelegt.

#### zu 10.3.2 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 02.12.2022.

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

## zu 10.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 02.12.2022.

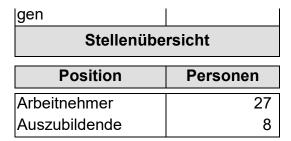
#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	3.851.900
Erträge	666.700
Verlustübernahme	3.185.200
Jahresüberschuss	0

vermogenspian	
Position	EUR
Mittelbedarf	732.000
Deckungsmittel	732.000
davon Kreditauf- nahme	176.000
davon Umschuldun-	0



Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 3.000.000 EUR festgelegt.

### zu 10.5 Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan		
Position	EUR	
Aufwendungen Erträge Verlustübernahme	10.500 1.200 9.300	
Jahresüberschuss	0	
Vermögensplan		
Position	EUR	
Mittelbedarf Deckungsmittel davon Kreditaufnahme davon Umschuldungen		

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

#### zu 10.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

#### zu 10.6.1 Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 02.12.2022.

Der Stadttrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan		
Position	EUR	
Aufwendungen	10.395.200	
Erträge	10.828.300	
Jahresüberschuss	433.100	
Vermögensplan		
Position	EUR	
have the first	1, 5, 1, 0, 0	
Mittelbedarf	1.544.300	
Deckungsmittel	1.544.300	
davon Kreditaufnahme		
davon Umschuldungen <mark></mark> 0		
Stellenübersicht		
Position	Personen	
A 1 '( 1	140	
Arbeitnehmer	43	
Auszubildende	10	

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

#### zu 10.6.2 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 21.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

# zu 10.7 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Jahres 2022 Vorlage: 1588/II/20/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 29.11.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister der Stadt Pirmasens als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, wird zum Prüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) bestellt.

#### zu 10.8 Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

#### zu 10.8.1 Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Städtischen Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 01.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

Er schließt ab

- im Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von € 3.500.000
- im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 5.800.000
- im Investitionsprogramm mit € 3.800.000

# zu 10.8.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahrs 2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 01.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird für das Jahr 2022 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, als Abschlussprüfer bestellt.

# zu 10.9 Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH)

### zu 10.9.1 Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 01.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

#### Er schließt ab

- im Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von € 130.000
- im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 25.000
- im Investitionsprogramm mit € 25.000

# zu 10.9.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 01.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH) wird für das Jahr 2022 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, als Abschlussprüfer bestellt.

#### zu 10.10 Bauhilfe Pirmasens GmbH

#### zu 10.10.1 Wirtschaftsplan 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe Pirmasens vom 01.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan der Bauhilfe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 289.000,00 € abschließen und der Vermögensplan wird mit den Endsummen von jeweils 5.128.000,00 € festgestellt.

Der Stellenübersicht mit 30 Stellen zuzüglich der auf 520,00 € - Basis Beschäftigten wird zugestimmt.

Der Finanzplanung 2023 bis 2027 mit einem Gesamtvolumen von 14.771.000,00 € wird zugestimmt.

#### zu 10.10.2 Kreditermächtigung 2023

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe Pirmasens vom 01.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführer wird ermächtigt, das folgende Darlehenskontingent für das Geschäftsjahr 2023 zu dem jeweils günstigsten Zeitpunkt und zu den bestmöglichen Kapitalmarktbedingungen aufzunehmen, zu prolongieren bzw. umzuschulden. Der Geschäftsführer wird weiterhin ermächtigt, die für die Fremdmittelaufnahme erforderlichen Sicherheiten (Bürgschaften und dinglichen Sicherheiten an den betreffenden Objekten) zu bestellen.

Gemäß dem Finanzplan 2023 und unter Berücksichtigung der Liquiditätsrechnung

Fremdmittelaufnahme 2.856.000,00 €

zu 10.11 "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG

zu 10.11.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: 1592/Dez III/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von <u>158.813,19 EUR</u> der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co.KG und den Lagebericht festzustellen und zu beschließen, dass das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen wird.

# zu 10.11.2 Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsiahr 2021

Vorlage: 1593/Dez III/2022

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Maas und nimmt mit Beigeordnetem Clauer gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung der Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 nicht teil.

Der Vorsitzende <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG ergeht die Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

Anmerkung der Protokollführung: Die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

# zu 10.11.3 Wirtschaftsplan 2023 und dreijährige Finanzplanung Vorlage: 1594/Dez III/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG ergeht die Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2023 und der dreijährigen Finanzplanung zuzustimmen.

#### zu 10.12 "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH

# zu 10.12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: 1596/Dez III/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2021 mit einem Überschuss von <u>1.641,03 EUR</u> der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH und den Lagebericht festzustellen sowie das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

# zu 10.12.2 Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Vorlage: 1597/Dez III/2022

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Maas und nimmt mit Beigeordnetem Clauer gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung der Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 nicht teil.

Der Vorsitzende <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

Anmerkung der Protokollführung: Die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

# zu 10.12.3 Wirtschaftsplan und dreijährige Finanzplanung Vorlage: 1598/Dez III/2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 02.12.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, dem Wirtschaftsplan und der dreijährigen Finanzplanung der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH für das Jahr 2023 zuzustimmen.

## zu 11 Auftragsvergaben

# zu 11.1 72 Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus - Los 20.4 - Stahlrahmen Rauchschutz- und Außentüren - Auftragsvergabe - Vorlage: 1589/II/65/2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 30.11.2022.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> teilt mit, diese Auftragsvergabe werde keine Zustimmung durch die Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTI erhalten. Die Kostenschätzungen seitens der Stadt seien nicht gut, da diese immer wieder zu niedrig seien.

Der Stadtrat beschließt bei <u>3 Gegenstimmen mehrheitlich</u>:

Der Auftrag für das Los 20.4 Stahlrahmen Rauchschutz- und Außentüren, wird an die Firma Metallbau Siegfried Mirke GmbH, Am Gielbrunnen 31, 67304 Eisenberg zum Angebotspreis von 220.291,68 € brutto vergeben.

# zu 11.2 81-2 Sanierung Turnhalle GS Fehrbach- Los 08.2 Lüftungsarbeiten- Auftragserweiterung Fa. Ronald Christ GmbH, Münchweiler Vorlage: 1573/II/65.2/2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 23.11.2022.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Auftrag Los 08.2 Lüftungsarbeiten vom 09.11.2021 (bereits erweitert mit Beschluss vom 19.09.2022) an die Fa. Ronald Christ GmbH, Lazarettstraße 1, 66981 Münchweiler, in Höhe von 144.357,57 € (brutto) wird nochmals um 19.142,43 € auf 163.500,00 € (brutto) erweitert.

#### zu 12 Anträge der Fraktionen

# zu 12.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2022 bzgl. "Ausbau der Digitalisierung bei Gremiensitzungen"

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> begründet den Antrag laut Antragsbegründung (siehe Anlage 5 zur Niederschrift).

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, dieser Vorschlag können angenommen werden, denn technisch sei man in der Lage dies durchzuführen.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> erklärt, gegen diesen Antrag spreche nichts. Er schlägt vor, auch die Verwaltungsmitarbeiter könnten digital zur Sitzung hinzugeschaltet werden. Auch bittet er, alle Präsentationen den Ratsmitgliedern vor den Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> erwidert, dem Antrag können nicht zugestimmt werden, denn die GemO schreibe vor, dass Sitzungen in Präsenz stattfinden müssen.

Der <u>Vorsitzende</u> führt aus, die Tagesordnung werde im Benehmen mit den Beigeordneten festgesetzt. Weiterhin beziehe sich die Präsenz auf die Ratsmitglieder und nicht die hinzugezogenen Experten.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

# zu 12.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 28.11.2022 bzgl. "Überarbeitung / Modernisierung der städtischen Gedenkveranstaltungen"

Ratsmitglied <u>Faroß-Göller</u> begründet den Antrag laut Antragsbegründung (siehe Anlage 6 zur Niederschrift).

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, seitens der Verwaltung würde die Gedenkarbeit sehr ernst genommen.

Beigeordneter <u>Clauer</u> zeigt auf, das Stadtarchiv habe am 09. November gemeinsam mit den Schulklassen vormittags eine Veranstaltung organisiert, daher hätten an der Abendveranstaltung keine Schüler teilgenommen. Er schlägt vor, nochmals ein Gespräch mit den Jugendlichen und ggfs. dem Jugendstadtrat zu führen, um ein neues Konzept zu erarbeiten. Auch sei die Veranstaltung am Volkstrauertag rückläufig. Gerade in den Vororten sei dies zu verzeichnen. Eventuell könne auch hier das Gespräch mit den Jugendlichen gesucht werden, um diese Veranstaltungen zu optimieren und ebenfalls ein neues Konzept zu erarbeiten.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> verliest die Stellungnahme der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI: "Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

das Leitmotiv für das Gedenken und Erinnern an das Menschheitsverbrechen Holocaust lautet "Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!" und besteht im Wesentlichen aus drei Säulen: die historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung des Holocaust, die opferbezogene Würdigung und Wiedergutmachung insbesondere gegenüber den Nachkommen sowie dem Zukunftsaspekt: Die Vermittlung des Menschheitsverbrechens im Sinne von "Erinnern für die Zukunft" an die nachfolgenden Generationen. Besonders die pädagogische Vermittlung an Jugendliche und junge Erwachsene braucht professionelles, methodisch-didaktisch aufbereitetes Lehrmaterial und qualifiziertes Personal in Schulen und Gedenkstätten. Keine dieser drei Säulen ist in der Pirmasenser Gedenkarbeit ausreichend berücksichtigt oder umgesetzt.

Insofern könnte der Ratsantrag der CDU ein Denkanstoß sein, käme er nicht mindestens 30 Jahre zu spät und ginge er nicht vollkommen an der Pirmasenser Realität vorbei. Alleine die Vorstellung im Jahr 2022 mehr als 80 Jahre nach den Ereignissen bei den Gedenkveranstaltungen am 9. November verstärkt Zeitzeugenberichte berücksichtigen zu wollen offenbart bestenfalls die gravierenden Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte als einen praktischen Nutzen für die Gedenkarbeit von heute. Denn Zeitzeugen der Pirmasenser Ereignisse von 1938 gibt es kaum noch.

Am 9. November wird bundesweit der Reichspogromnacht als Beginn der systematischen Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung gedacht. Bis zu den Studentenprotesten der sogenannten 68er wurde das Menschheitsverbrechen Holocaust kollektiv verdrängt und Verantwortung geleugnet. Erst in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts setzte eine zaghafte Aufarbeitung der Geschichte überhaupt ein, in Pirmasens erst wesentlich später und keineswegs auf Initiative der Stadtverwaltung oder gar der Stadtpolitik. Die Gedenktafel, vor der wir uns heute in der Synagogengasse versammeln, entstand durch die zivilgesellschaftliche Initiative verschiedener Akteure, die der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit nahe standen. Zeitungsberichte, in denen sich Holocaust Opfer und Nach-

kommen über diese Ignoranz der Pirmasenser Stadtpolitik beklagen, liegen vor. Die Umwidmung des 9. November in eine städtische Veranstaltung durch den vorliegenden CDU Antrag ist deshalb einerseits Geschichtsklitterung und andererseits wird durch die Forderung nach der Bildung eines Arbeitskreises geleugnet, dass es über all die Jahre das geforderte Engagement längst gab und bis heute gibt: Am 8. November 2022 hat der Arbeitskreis Geschichte der Juden eine inhaltlich höchst interessante Veranstaltung zur historischen Entwicklung des heutigen Gedenkortes durchgeführt und die Hintergründe beleuchtet, leider ohne größeres Echo in der Öffentlichkeit, denn keine der beiden Tageszeitungen hatte diese Veranstaltung besetzt. Allen voran Karola Streppel als Sprecherin des Arbeitskreises führt regelmäßig Stadtführungen anlässlich des 9. November durch, die insbesondere Jugendliche und Schülerinnen und Schüler ansprechen sollen. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Angebote des Arbeitskreises an Schulen und andere Einrichtungen, zu Themen des Gedenkens und historischen Aufarbeitung zu referieren und werden Fahrten zu Gedenkstätten, Museen und anderen Einrichtungen durchgeführt. Die Schreiben des Arbeitskreises Geschichte der Juden an die demokratischen Fraktionen des Stadtrates, die zur Diskussion des gemeinsamen Anliegens anregen, auf Missstände hinweisen oder zu Veranstaltungen einladen, bleiben in der Regel unbeantwortet. Insofern entbehrt der heute zu diskutierende Antrag der CDU nicht einer gewissen Scheinheiligkeit.

In den ersten Jahren des städtischen Gedenkprojekts nach 2013 gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen dem von städtischer Seite aus federführendem Stadtarchiv und dem Arbeitskreis Geschichte der Juden. Insbesondere im zeitlichen Umfeld des 9. November wurden gemeinsame Tafelanbringungen und inhaltliche Veranstaltungen im Kontext der Reichpogromnacht durchgeführt, die diesen Gedenktag deutlich aufgewertet und zu einer ebenso deutlichen Resonanz in der Öffentlichkeit, auch bei Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern geführt haben. Leider kamen diese Aktivitäten weitgehend zum Erliegen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und ich habe nicht vor, die dreckige Wäsche der vergangenen Jahre hier in öffentlicher Sitzung zu waschen. Nur so viel: Eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen dem Stadtarchiv und dem Arbeitskreis Geschichte der Juden fand niemals statt. Eine vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit gab es nicht und hat zu meinem Ausstieg aus dem Projekt im Jahr 2018 geführt. Ein Versuch, anlässlich des 80. Jahrestages der Deportation der pfälzischen Juden nach Gurs, die Zusammenarbeit neu zu beleben ist an den gleichen Gründen kläglich gescheitert. Dabei waren und sind gerade die Akteure des Arbeitskreises Geschichte der Juden die tragenden Säulen des Gedenkprojektes, ohne die die notwendige Recherchearbeit für Tafelanbringungen und inhaltliche Veranstaltungen kaum durchführbar gewesen wären.

Ein besonderer Trugschluss der städtischen Gedenkarbeit liegt in der Vorstellung, man könne Jugendliche und Schülerinnen und Schüler für das Erinnern und Gedenken gewinnen, indem man ihnen die Verantwortung für die Recherche und die Aufarbeitung historischer Ereignisse und Opferschicksalen überträgt. Damit sind Schülerinnen und Schüler und selbst Lehrer meistens überfordert und man erreicht das genaue Gegenteil. Es ließen sich genügend Beispiele aufführen, bei denen dieses Ansinnen gescheitert ist und letztlich zu Enttäuschung und Frustration auf allen Seiten geführt haben.

Deshalb liebe CDU, weiten Sie Ihren Blick und schauen Sie sich an, wie Gedenkprojekte und Gedenkveranstaltungen in anderen Städten professionell und erfolgreich durchgeführt werden und entwickeln Sie daraus Ihre Anträge. Im Übrigen war es die Pirmasenser CDU, die durch ihre Ablehnung der Stolpersteine zu einem tiefen Zerwürfnis in der Zivilgesellschaft und zum Ausstieg namhafter Protagonisten und Vordenker aus der Pirmasenser Gedenkarbeit geführt haben. Auch die von der CDU aufgeführte Polemik im Zusammenhang mit dem Walter-Slodki-Platz war ein unwürdiges Schauspiel und nährt die Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens.

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI lehnt den vorliegenden CDU-Antrag ab. "

Ratsmitglied <u>Hendrichs</u> zeigt auf, laut Ratsmitglied Eschrich seien er und Frau Streppel vorwiegend zuständig für die Gedenkarbeit. Jedoch könnte gegebenenfalls ein Treffpunkt organisiert werden, um über die Gedenkarbeit zu sprechen. Aus der Zeitung sei zu entnehmen gewesen, dass die evangelisch-methodistische Gemeinde die Zionskirche verkaufen würde. Er fragt an, ob dieses Gebäude von der Stadt gekauft werden könnte, um eine Anlaufstelle für die Gedenkarbeit zu haben.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> führt aus, gerade dieses Jahr sei die Gedenkarbeit wichtig gewesen. Gegebenenfalls könne die Gedenkarbeit auf mehrere Schultern verteilt werden. Auch solle der Arbeitskreis miteingebunden werden. Weiterhin sollte keine Frontenbildung entstehen und man sollte an einem Strang ziehen.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion bei <u>3 Gegenstimmen und einer</u> <u>Enthaltung mehrheitlich</u> zu.

### zu 13 Anfragen und Informationen

#### zu 13.1 Beantwortung von Anfragen

# zu 13.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Faroß-Göller vom 26.09.2022 bzgl. "Gefahrenstelle Sengelsbergstraße / Beckenhofer Straße"

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, aufgrund des Umfangs der Beantwortung würde diese (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

# zu 13.1.2 Anfrage von Ratsmitglied Hendrichs vom 14.11.2022 bzgl. "Umbenennung Bushaltestelle"

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, der Umbenennung der Haltestelle zum Sommerfahrplan Stünde nunmehr nichts mehr entgegen.

#### zu 13.1.3 Anfrage von Ratsmitglied Welker vom 26.09.2022 bzgl. "Kitas"

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, aufgrund des Umfangs der Beantwortung würde diese (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

#### zu 13.2 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

#### zu 13.3 Anfragen der Ratsmitglieder

# zu 13.3.1 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2022 bzgl. "Chancen der Digitalisierung weiter nutzen, Risiken dabei minimieren"

Ratsmitglied Dr. Dreifus stellt die Anfrage (siehe Anlage 9 zur Niederschrift) vor.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, bezüglich des OZG würde seitens des Landes eine Pressemitteilung erfolgen. Bezüglich der Cyber-Security würde im öffentlichen Teil der Sitzung kein Bericht erfolgen, sondern im nichtöffentlichen Teil.

Herr <u>Ehrgott</u> stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 10 zur Niederschrift) die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei der Stadt Pirmasens vor.

Ratsmitglied <u>Dr. Dreifus</u> zeigt auf, das Team rund um die Digitalisierung hätte einen guten Job gemacht. Nun müsse auf weitere Verfahren gewartet werden.

#### zu 13.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Tilly bzgl. "Bauarbeiten in der Turnstraße"

Ratsmitglied <u>Tilly</u> fragt an, ob bezüglich der Arbeiten an der ehemaligen Parkschenke Beschwerden von Anliegern vorliegen.

Der Vorsitzende zeigt auf, der Verwaltung seien keine Beschwerden bekannt.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.40 Uhr.

Pirmasens, den 27. Januar 2023

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Michael Maas
Vorsitzender (TOP 10.11.2, 10.12.2)

gez. Denis Clauer
Vorsitzender (TOP 7.1, 8.1)